



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

4112. 2017/104

Weisung vom 09.06.2021:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere sechs drei Monate bis zum 6. Dezember September 2021 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Walter Angst (AL) mit 70 gegen 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere drei Monate bis zum 6. September 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat